



Sozialdemokratische Partei
Thurgau

Sekretariat SP Thurgau

Alex Hess
Laubgasse 7
8500 Frauenfeld
ahess@leunet.ch / 052 720 12 05

Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Herr Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer

Regierungsgebäude

8510 Frauenfeld

Frauenfeld, den 20. November 2007

Vernehmlassung „Gesetz über die Familienzulagen“

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsleitung der SP Thurgau bedankt sich für die Möglichkeit, zum vorliegenden Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können. Die SP heisst den Gesetzesentwurf gut und hofft sehr, dass insbesondere der im Gesetzesentwurf vorgeschlagene Lastenausgleich bestehen bleibt. Die SP begrüsst auch die Paragraphen betreffend Anerkennung von Familienausgleichskassen. Die damit mögliche Verkleinerung der Anzahl von Familienausgleichskassen unterstützt die SP auch darum, weil ihrer Ansicht nach der Lastenausgleichssatz weniger vom preisbewussten Umgang in der Administration, sondern vielmehr von der Kinderhäufigkeit in den entsprechenden Branchen abhängt, also zufällig ist.

Die SP Thurgau ist überzeugt, dass mit dem im Gesetz vorgesehenen Lastenausgleich dieser Zufälligkeit entgegengewirkt werden kann. Den unter den Erläuterungen zu § 17 berechneten Lastenausgleichssatz (Risikosatz) von 1.9 % findet die SP richtig.

Im alten Kinder- und Ausbildungszulagengesetz vom 29. September 1986 steht unter § 9 zum Thema Nachforderung folgendes:

„Die Nachforderung nicht bezogener Kinder- oder Ausbildungszulagen ist auf die letzten fünf Jahre vor der Geltendmachung des Anspruches beschränkt.“

Falls diese Thematik nicht andernorts in obigem Sinne geregelt ist, müsste es im neuen Gesetz beigefügt werden.

Die SP begrüsst die möglichst baldige Umsetzung des Gesetzes.

Freundliche Grüsse

Alex Hess, Sekretär SP Thurgau